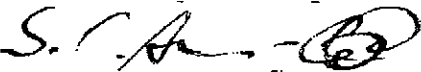


## Beitragsordnung

- § 1 Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresmindestbeitrag. Er wird mittels einer auszustellenden Bankeinzugsermächtigung des jeweiligen Mitglieds eingezogen.
- § 2 Bei Aufnahme eines Mitgliedes wird der komplette Mindestbeitrag fällig, wenn die Aufnahmebestätigung erfolgt ist.
- § 3 Auf begründeten Antrag eines Mitglieds kann der Vorstand den Beitrag herabsetzen oder erlassen.
- § 4 Der Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder beträgt mindestens:
- |                            |                |
|----------------------------|----------------|
| generell für alle Personen | 12,- € / Jahr. |
|----------------------------|----------------|
- Wobei nach oben keine Grenzen gesetzt sind, d. h. das Mitglied bestimmt die Höhe des Beitrages selbst.
- § 5 Elternbeiräte/innen sind in der Zeit während der Ausübung ihres Amtes beitragsfrei.

Diese Beitragsordnung wurde verabschiedet  
auf der Mitgliederversammlung des Fördervereins der Realschule Salem e.V.  
am 05. Oktober 2005 in Salem.

  
Sybille Amann-Grüb  
(1. Vorsitzende)

  
Petra Meier  
(2. Vorsitzende)